

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen  
Herrn Winrich Granitzka

Herrn  
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 15.05.2014

**AN/0716/2014**

**Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	19.05.2014

**Wohnungsaufsichtsgesetz**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat das neue Wohnungsaufsichtsgesetz verabschiedet. Mit großer Mehrheit haben die Abgeordneten dem Entwurf der rot-grünen Landesregierung zugestimmt. Mithilfe dieses Gesetzes haben die Kommunen mehr Möglichkeiten, gegen Vermieter vorzugehen, die ihre Wohnungen vernachlässigen. Darüber hinaus wird durch die Neuregelung zur Überbelegung verhindert, dass Vermieter die Not wohnungssuchender Menschen ausnutzen, um einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 19.05.2014 zu setzen:

1. Welche weitergehenden Handlungsmöglichkeiten eröffnet die Gesetzesänderung der Stadt Köln als Wohnungsaufsicht?
2. Welche Instrumente stehen der Stadt Köln zur Verfügung um Maßnahmen auf Grundlage des neugefassten Gesetzes umzusetzen?
3. Wie rechtssicher sind diese Maßnahmen?
4. Gibt es einen Informationsaustausch mit anderen Städten?
5. Wie ist die Beweislast im Vergleich zur Altfassung geregelt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Barbara Lübbecke  
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez.  
Jörg Frank  
Grüne-Fraktionsgeschäftsführer